



Einladung zur 2. Einwohnergemeindeversammlung 2021

Donnerstag, 16. Dezember 2021, 20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle Titterten

→ Es gelten die aktuellen BAG-Vorschriften

Traktanden

1. Genehmigung, Tonaufnahme der Einwohnergemeindeversammlung
2. Genehmigung, Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Juni 2021
3. Genehmigung, Budgets 2022 der Einwohnergemeinde:
Information über die Erschliessung Im Zwiller-Baumgarten
 - a. Genehmigung der Steuersätze und Gebühren
 - b. Genehmigung Budget der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung
4. Kenntnisnahme Finanzplan 2022 – 2026
5. Antrag zum Kauf der Immobilie Botte-Huus
6. Antrag aufgrund der Erheblichkeit Neuregelung Mobilfunkantennen 5G
7. Antrag zur Aufhebung des Fusswegs, Parzelle 636
8. Verschiedenes

Im Namen des Gemeinderates:

die Präsidentin

der Verwalter

Verena Heid

Martin Rychener

Die Detailunterlagen können im Internet unter www.titterten.ch eingesehen oder ausgedruckt werden. Sie können auch während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung oder eine Stunde vor Versammlungsbeginn in der Mehrzweckhalle bezogen werden.

1. Genehmigung, Tonaufnahme der Einwohnergemeindeversammlung

Damit das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung einfacher verfasst und entlastet werden kann, unterbreitet der Gemeinderat den Vorschlag die Einwohnergemeindeversammlung auf Tonband aufzunehmen.

Gemäss § 53 Abs. 3 des Gemeindegesetzes benötigt eine Tonaufnahme die Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung.

Die Tonaufnahmen werden ausschliesslich zur Verfassung des ausführlichen Protokolls verwendet und nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Aufnahme der Versammlung auf Tonband für die Verfassung des ausführlichen Protokolls zuzustimmen.

2. Genehmigung, Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Juni 2021

Gestützt auf § 5 Absatz 3 des Verwaltungs- und Organisationsreglementes der Gemeinde Titterten beantragt der Gemeinderat der Versammlung nur die Beschlüsse der 1. Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Juni 2021 vorzulesen.

Die Beschlüsse der 1. Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Juni 2021 lauten wie folgt:

- ://: Die beantragte Änderung der Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.
- ://: Die Aufnahme der Einwohnergemeindeversammlung auf Tonband wird einstimmig genehmigt.
- ://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.
- ://: Die Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde Titterten, bestehend aus der Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz, wird einstimmig genehmigt.
- ://: Der Schwerpunktbericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.
- ://: Keine Beschlussfassung.

Das Beschlussprotokoll kann im Internet unter www.titterten.ch eingesehen oder ausgedruckt werden. Das detaillierte Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung oder eine Stunde vor Versammlungsbeginn in der Mehrzweckhalle eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das ausführliche Protokoll der 1. Einwohnergemeindeversammlung 2021 vom 29. Juni 2021 zu genehmigen.

3. Genehmigung, Budgets 2022 der Einwohnergemeinde:

Die Detailunterlagen können im Internet unter www.titterten.ch eingesehen oder ausgedruckt werden. Sie können auch während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung oder eine Stunde vor Versammlungsbeginn in der Mehrzweckhalle bezogen werden.

a) Steuersätze und Gebühren

Der Gemeinderat beantragt folgende Steuersätze:

Steuern

. Einkommens-/Vermögenssteuern in % der normalen Staatssteuern	%	65,00
. Ertragssteuern juristische Personen in % des steuerbaren Ertrages	%	4,50
. Kapitalsteuern juristische Personen in % des steuerbaren Kapitals	%	0,055

Gebühren

Die Gebühren werden über Reglemente und Verordnungen geregelt und müssen nicht jährlich der Einwohnergemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden. Die Änderungen sind nachfolgend aufgeführt.

		bisher	neu	
<i>Abfallgebühren</i>				
. pro Kehrrichtmarke	35 Liter	Fr. 2.80	2.90	
. pro Containermarke	120 Liter	Fr. 9.00	9.70	
. pro Containermarke	240 Liter	Fr. 17.50	20.20	
. pro Containermarke	800 Liter	Fr. 57.00	60.50	
<i>Parkplätze auf öffentlichem Grund</i>				
- Dauerparkplatz pro Monat		Fr. 30.00	50.00	
<i>Verzugszinsen</i>				
Für den allgemeinen Zahlungsverzug gilt ab der 2. Mahnung ein Mehrkostenbeitrag von				
		%	-	5
<i>Jahresmiete für Tiefkühlfächer</i>				
. Abteil 100 Liter		Fr. 45.00	65.00	
. Abteil 200 Liter		Fr. 80.00	115.00	
. Abteil 300 Liter		Fr. 115.00	165.00	

b) Budget 2022 Einwohnergemeinde:

Zusammenfassung und generelle Bemerkungen

Das Budget der Einwohnergemeinde weist einen Aufwand von CHF 2'522'473 und einen Ertrag von CHF 2'338'282 aus. Der Aufwandüberschuss beträgt CHF 184'191. Als Grundlage für die Budgeterstellung dienten wie gewohnt die Rechnung 2020, das Budget 2021 und die Buchungen bis zum 30. September 2021. Die Steuersätze wurden auf dem gleichen Stand des Vorjahres belassen. Bei der internen Verrechnung der Zinsen wurde die Angabe des Kantons berücksichtigt und ein Zinssatz von 0% angewendet.

Budget 2022		Budget 2021			Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
2'522'473	2'338'282	2'270'270	2'132'010	Total Aufwand und Ertrag	2'074'046	2'074'046
	184'191		137'260	Aufwandüberschuss		62'235
				Ertragsüberschuss		

Das Budget 2022 weist gegenüber dem Vorjahr beträchtlich höhere Kosten in der Gesundheit und Sozialen Sicherheit, sowie leicht erhöhte Kosten in der allgemeinen Verwaltung, der Bildung, in Umweltschutz und Raumordnung sowie der öffentlichen Ordnung und Sicherheit auf. Die Erträge aus Steuern und Finanzen wurden tiefer als im Budget 2021, aber in etwa gleich wie in der Erfolgsrechnung 2020 budgetiert. Zur transparenteren Einsicht wurden im Bereich Kultur und Werkhof neue Konten gegenverrechnet. Dies mit der Konsequenz, dass im Gesamtergebnis, Aufwand und Ertrag, zu gleichen Teilen einen höheren Wert ausweisen.

0 Allgemeine Verwaltung

Die Aufwände bewegen sich im Rahmen der Rechnung 2020. Es sind dies zwei vergleichbare Jahre, denn in beiden waren der Verwalter und die Sachbearbeiterin zu ähnlichen Bedingungen angestellt. Durch Rückerstattungen von EO-Beiträgen durch Militärdienst und korrekte Verbuchung von Rückerstattungen von Familienzulagen sowie Einnahmen aus den Baugesuchen (diese wurden in den Vorjahren dem Werkhof gutgeschrieben) ergeben sich Mehreinnahmen gegenüber den Vorjahren. Der Gemeinderat konnte im Bereich EDV die Lizenz- und Hardwarekosten um jährlich zirka CHF 4000 senken.

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Insgesamt hat es hier eine Kostensteigerung von CHF 80'000. Diese sind hauptsächlich begründet im hohen Bestand der Feuerwehr (mehr Neueintritte) und damit entstehen auch mehr Ausbildungskosten. Die Feuerwehr ist aktuell in einer Ablösungsphase. Viele ältere Angehörige haben das Austrittsalter schon länger überschritten und werden austreten. Gleichzeitig hat es einen Minderbestand bei den Mittelalten und im Kader. Glücklicherweise konnten in den vergangenen Jahren viele junge motiviert werden und diese müssen nun ausgebildet werden. Längerfristig ist wieder mit einem Normalbestand und Kosten im Normbereich zu rechnen.

Beim Zivilschutz sind die höheren Kosten durch das alle 4 Jahre nötige Spülen der Abwasserleitungen und höhere Beiträge an ARGUS begründet.

2 Bildung

Die höheren Schülerzahlen erzeugen leicht höheren Kosten für Kindergarten und Primarschule. Für unsere Gemeinde wird die Musikschule infolge weniger Schüler günstiger.

Die geänderte Praxis für die Mitarbeitergespräche der Schulen erzeugen, wie schon früher angekündigt, bleibend höhere Kosten bei der Schulleitung

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Im Bereich Kultur werden neu die tatsächlichen Aufwände und Erträge transparent dargestellt. Daher ergeben sich bei Aufwand und Ertrag gleich viel höhere Zahlen.

Im Bereich Freizeit ist geplant, den Wanderweg im Flüegraben und der Rastplatz auf der Chappellen wieder instand zu stellen.

4 Gesundheit

Die Demografie erzeugt auch bei der Gemeinde Titterten höhere Gesundheitskosten. Es befinden sich mehr Personen in Altersheimen und diese benötigen höhere Pflegestufen. Diese beiden Faktoren ergeben eine Kostensteigerung von 60% gegenüber 2020.

Neu ist ab 2022 die Versorgungsregion WaldenburgertalPlus für die Beratung von älteren Personen zuständig. Diese Arbeit wird schlussendlich weiterhin von proSenectute durchgeführt werden. Der Mitgliedsbeitrag ist auf neuen Erkenntnissen günstiger berechnet worden.

5 Sozial Sicherheit

Die Sozialhilfekosten haben sich aktuell durch einen Anstieg der Fälle fast verdoppelt und durch die höheren Fallzahlen ergeben sich auch höhere Betreuungskosten.

6 Verkehr

Im Sinne einer besseren Transparenz werden die Kosten für den gemeinsamen Werkhof neu getrennt aufgeführt. Im Konto 6150 sind die Kosten für die Strassen der Gemeinde Titterten und im neuen Konto 6151 sind die Kosten des gemeinsamen Werkhofes separat aufgeführt.

Die Kosten im Konto 6151 werden zwischen Arboldswil und Titterten mit dem bisherigen Schlüssel aufgeteilt.

Diese Aufteilung ergibt im Bereich 615 höhere Zahlen, die Kosten bleiben insgesamt im gleichen Rahmen wie bisher

7 Umweltschutz und Raumordnung

Im Bereich Arten- und Landschaftsschutz wird in der Region Wasserfallen ein Naturschutzprojekt unterstützt, welches unter anderem dazu beiträgt die Wasserqualität unserer Quelle zu erhalten. Unser Gemeindebeitrag kostet über 4 Jahre pro Jahr CHF 2'100

Bei der Tierhaltung wirken sich die höheren Hundegebühren und die Rückzahlungen aus dem Hundefonds aus.

8 Volkswirtschaft

Keine Bemerkungen

9 Finanzen und Steuern

Die Steuereinnahmen basieren auf den Werten von 2020 und wurden konservativ budgetiert. Der horizontale Finanzausgleich verbleibt laut Prognose ebenfalls in etwa auf dem Niveau von 2020. Aktuell sind Anpassungen am horizontalen Finanzausgleich in der Vernehmlassung welche eine bessere Planbarkeit für die Gemeinden zum Ziel haben.

Spezialfinanzierungen

- Wasserversorgung, Verlust: -17'140
- Abwasserbeseitigung, Verlust: -32'427
- Abfallbeseitigung, Verlust: -3'150

Investitionen Einwohnerkasse

Das Investitionsbudget sieht einen Aufwand von insgesamt CHF 1'113'000 gegenüber Einnahmen von CHF 536'800 vor. Dies bedeutet eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 576'200.

Kommentar zu den einzelnen Konten

1611.5040	Anbau Schützenhaus	Der Anbau und die Schallschutzmassnahmen werden zusammen durchgeführt. Das Projekt wird als Sondervorlage vorgelegt.
3410.5010	Umgebungsarbeiten Sport- und Spielplatz	Die Sanierungsarbeiten am Sport- und Spielplatz wurden nicht ausgeführt. Das Projekt wird als Sondervorlage vorgelegt.
6150.5010	Erschliessung Ebnetweg	Der Gemeinderat hat das Projekt Ebnetweg wieder priorisiert. Es soll damit Planungssicherheit für die angrenzenden Bauprojekte geschaffen werden.
7101.5030	Projektierung Erschliessung Trinkwasser Zwiller/Baumgarten	Weiterführung der Erschliessungsarbeiten Zwiller bis Baumgarten im Bereich Wasserleitungen.
7201.5030	Projektierung Erschliessung Kanalisation Zwiller/Baumgarten	Weiterführung der Erschliessungsarbeiten Zwiller bis Baumgarten im Bereich Wasserleitungen.

Bericht der RGPK zum Budgetvorschlag 2022 der Einwohnergemeinde

Durchführung der Begutachtung

Die RGPK erhielt das Budget vom Gemeinderat in qualitativ sehr guter Form. Nach individueller Vorbereitung begutachtete die RGPK an ihrer ersten Sitzung vom 10. November 2021 den Voranschlag

2022. Dabei stellte sie einen umfangreichen Fragenkatalog zusammen, der an der zweiten Sitzung vom 22. November 2021 mit der Präsidentin und dem Vizepräsidenten des Gemeinderates und dem Gemeindeverwalter Martin Rychener besprochen wurde. Alle Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

Ergebnisse unserer Begutachtung

Das Budget 2022 ist sehr sorgfältig zusammengestellt und übersichtlich. Es wurden bei der Erarbeitung einige Veränderungen bei den Verbuchungen gegenüber den bisherigen Budgets vorgenommen, die das Budget transparenter machen.

Der Voranschlag sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 184'191.- vor, was der RGPK Anlass zu Sorgen bereitet. Die Finanzsituation der Einwohnergemeinde Titterten ist weiterhin schwierig und muss unbedingt gut im Auge behalten werden. Die RGPK konnte sich davon überzeugen, dass der Gemeinderat intensiv bemüht ist, die Finanzlage zu verbessern. Er hat dort, wo Sparmöglichkeiten vorhanden waren, die entsprechenden Kürzungen vorgenommen. So wurden z.B. bei den Sitzungsgeldern des Gemeinderates und durch die Erhöhung der Gebühren geringfügige Verbesserungen erreicht. Die Möglichkeiten, Einsparungen vorzunehmen, sind aber sehr beschränkt, da insbesondere im sozialen Bereich der Einfluss des Gemeinderates ausserordentlich klein ist. Es ist sogar damit zu rechnen, dass in kommenden Jahren infolge der Bevölkerungsstruktur von Titterten die Ausgaben in diesem Bereich noch steigen werden.

Zu den einzelnen Konten

Erhöhte Ausgaben sind insbesondere in den Bereichen Bildung, soziale Sicherheit und Gesundheit festzustellen. Dies sind Bereiche, die vom Gemeinderat kaum gesteuert werden können. Zudem ist bei der Feuerwehr eine beträchtliche Ausgabensteigerung vorgesehen. Der Gemeinderat konnte überzeugend darlegen, dass dieser Mehraufwand infolge einer anstehenden Umbesetzung des Kaderns und der dadurch notwendigen Ausbildungen unverzichtbar ist.

Auf der Ertragsseite hat der Gemeinderat bei den Steuereinnahmen in Anbetracht der vorhandenen Unwägbarkeiten infolge der Corona – Pandemie eher vorsichtig budgetiert, was die RGPK absolut befürworten kann.

Investitionsrechnung

Für das kommende Jahr sind im Budget grosse Investitionen vorgesehen, so namentlich für die Erschliessung von Ebnetweg und Zwiller. Der Gemeinderat konnte überzeugend darlegen, dass diese Investitionen notwendig und angemessen sind.

Als später zu beschliessende Sondervorlagen sind die Arbeiten am Sport - und Spielplatz und der Anbau des Schützenhauses vorgesehen. Bei diesen Beschlüssen, die zu Recht nicht im Rahmen des Budgets getroffen werden, sollte in Anbetracht der Finanzlage unserer Gemeinde sorgfältig geprüft werden, ob diese Investitionen wirklich notwendig sind.

Schlussfolgerung

Insgesamt konnte die RGPK auch bei intensiver Prüfung und im Gespräch mit dem Gemeinderat kein zusätzliches Sparpotenzial feststellen.

Aus diesem Grunde beantragt die RGPK keine Änderung am vorgeschlagenen Budget des Gemeinderates. Der Aufwandüberschuss von CHF 184'191.- soll belassen werden.

Die RGPK stellt fest, dass der Gemeinderat die besorgniserregende finanzielle Aussicht der Gemeinde erkannt hat und das in seiner Macht stehende zur Verbesserung der Lage vornimmt.

Antrag

Die RGPK empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, den Voranschlag 2022 zu genehmigen. Gleichzeitig empfiehlt die Kommission, den Steuersatz zu belassen.

Die RGPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Rechnungs – und Geschäftsprüfungskommission

Karl Bolli
Präsident

Stefan Merz
Aktuar

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Die Steuersätze (mit Ausnahme des Kapitalsteuersatzes) und Gebühren zu genehmigen.
- b) das Budget 2022 wie vorgelegt zu genehmigen.

4. Kenntnisnahme Finanzplan 2022 – 2026

Der Finanzplan wird der Einwohnergemeindeversammlung vom Gemeinderat erläutert und zur Kenntnis vorgelegt. Er kann vorgängig auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.titterten.ch eingesehen werden.

5. Antrag zum Kauf der Immobilie Botte-Huus**Liegenschaft Hauptstrasse 40, Parzellen Nr. 10 + 190 Gartenparzelle**

Die Liegenschaft Nr. 10, Hauptstrasse Nr. 40 in Titterten ist zum Verkauf ausgeschrieben. Dazu gehören die Gartenparzelle 190 mit Gartenhaus und das Benützungsrecht der Garage in der Liegenschaft Gemeindeverwaltung zugunsten dieser Parzelle 10.

Im Gebäude mit Baujahr 1750 befinden sich zwei 3-Zimmerwohnungen auf 2 Stockwerken.

Die Liegenschaft hat einen grosszügigen 2-stöckigen ausbaufähigen Estrich sowie 3 sehr geräumige Keller-Räume im UG.

Die zwei Wohnungen sind in einem guten Zustand und könnten ohne Sanierungsmassnahmen direkt weitervermietet werden.

Es besteht am ganzen Gebäude ein geringer Renovierungsbedarf. Die Liegenschaft ist gut unterhalten und sauber gepflegt.



Im Winter kommt die Heizwärme durch den Anschluss an den Wärmeverbund von selbst ins Haus.

Der Gemeinderat verfolgt die Strategie Titterten für junge Familien als Lebensmittelpunkt attraktiv zu machen. Diese Liegenschaft kann auch für günstige und einfache Wohnungen für das Alter bereitgestellt und genutzt werden. Mit einem Umzug aus dem grossen Einfamilienhaus in eine zweckmässige Alterswohnung im Dorf können die Einfamilienhäuser an junge Familien weitervermietet werden ohne dass die Eigentümer wegziehen müssen und dadurch soziale Beziehungen verloren gingen.



Zusätzlich passt diese Liegenschaft gut zur Umgebung der Gemeindeliegenschaften.

Der Kaufpreis für die Liegenschaft und die Gartenparzelle wurde auf CHF 520'000 vorherhandelt. Das Nutzungsrecht der Garage im Gemeindehaus ist CHF 60'000 Wert.

Der Sanierungsbedarf für den Werterhalt der Liegenschaft inkl. Fassade wird auf CHF 100'000 geschätzt.

Es ist im Dachstock noch genügend Raum für eine dritte Wohnung vorhanden. Daher erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll bei einer Renovierung gleichzeitig eine dritte Wohnung einzubauen. Abklärungen haben ergeben, dass dazu das Treppenhaus brandschutztechnisch nachgerüstet werden muss. Die Kosten für den Einbau einer dritten Wohnung inkl. Brandschutzmassnahmen werden auf CHF 350'000 geschätzt.

Die geschätzten Gesamtkosten für Kauf, Sanierung und Wohnungseinbau belaufen sich auf CHF 1'065'000.

Mit den gesamten Mietzinseinnahmen von CHF 4'725 pro Monat für alle 3 Wohnungen ergibt sich ein guter Kapitalisierungszinssatz von 5.5% welcher mindestens 2% für die Kapitalverzinsung und 2% für die Bildung von Reserven für die Liegenschaftszukunft beinhaltet.

Die Kosten – Kapitalisierungsberechnung sieht wie folgt aus:

Kosten		Miet-Einnahmen	
Haus + Garten	520'000	EG	1'450
Garage	60'000	OG	1'425
Sanierung	100'000	DG	1'850
3. Wohnung	350'000	Total/Monat	4'725
Gesamtkosten	<u>1'030'000</u>	Jahresmiete	<u>56'700</u>

Berechneter Kapitalisierungszinssatz → 5.50%

Aufteilung der Kapitalisierung

<i>Kapitalverzinsung</i>	2.00%	20'600
<i>Betriebskosten</i>	0.50%	5'150
<i>Unterhaltskosten</i>	0.75%	7'750
<i>Verwaltungskosten</i>	0.25%	2'600
<i>Amortisationszeit 50 Jahre Rückstellungen / Amortisation</i>	2.00%	20'600

Der Kauf einer Immobilie im Finanzvermögen hat gemäss dem Finanzhandbuch des Kantons Baselland direkt in der Bilanz zu erfolgen. Daher sind diese Kosten nicht in der Erfolgsrechnung und nicht in der Investitionsrechnung enthalten. Der Kauf einer Immobilie ist der Einwohnergemeindeversammlung in jedem Fall als Sondervorlage zur Genehmigung vorzulegen.



Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung einen Kredit für den Kauf der Immobilie Parzelle 10 mit Nutzungsrecht an der Garage auf Parzelle 200 und das Gartenareal Parzelle 190 inkl. der Sanierung und dem Einbau einer dritten Wohnung zu Kosten von CHF 1'030'000 zu genehmigen.

6. Antrag aufgrund der Erheblichkeit Neuregelung Mobilfunkantennen 5G

Aufgrund der Erheblicherklärung Neuregelung Mobilfunkantennen 5G vom 12.12.2019 hat der Gemeinderat diverse Abklärungen getroffen.

Eine Möglichkeit sieht der Gemeinderat in einer Mutation des Zonenplan Siedlung. Darin soll definiert werden, wo Mobilfunkanlagen gebaut werden dürfen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, die Mutation des Zonenplans in Planung zu nehmen um Standorte von Mobilfunkanlagen zu definieren.

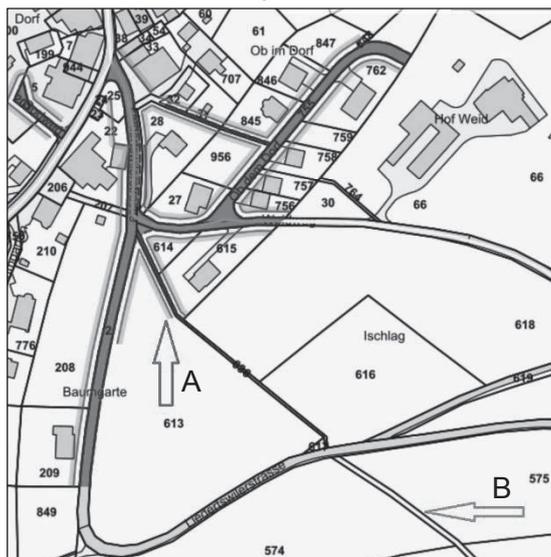
7. Antrag zur Aufhebung des Fusswegs, Parzelle 636

Mit der Anpassung des kantonalen Richtplans 2012 (genehmigt vom Bundesrat im März 2017) wurde beschlossen, bei den Wanderwegen verstärkt auf die Qualität zu achten. So soll laut dem überarbeiteten Objektblatt V3.2 das Wanderwegenetz im Hinblick auf eine Attraktivitätssteigerung überprüft und bei Bedarf ausgedünnt werden. Dieser Überprüfung fiel auch der Wanderweg nach Liedertswil „zum Opfer“; zum einen, weil er grösstenteils über die bestehende Fahrstrasse verläuft, zum anderen, weil es eine attraktivere Alternativroute über die Babertenfluh gibt. Im aktuellen gültigen kantonalen Richtplan ist der Wanderweg nicht mehr enthalten.

Von daher ist es naheliegend, dass der mittlerweile nicht mehr benutzte, überwachsene "Fussweg" als Überbleibsel vom ehemaligen Wanderweg im Zuge einer Nachführung nun auch aus dem Strassennetzplan der Gemeinde Titterten gestrichen wird. Die Markierung des Weges im Feld mit gelben Rauten und Wegweisern ist schon seit längerer Zeit aufgehoben.

Legende:

- A: Aufhebung Fussweg (Parz. 636)
B: Fussweg bleibt bestehen (Parz. 577)



Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, die Änderung des Strassennetzplans der Gemeinde Titterten wie folgt zu genehmigen:

1. Den Wanderweg über die Parzellen 636 und 577 sowie die Weiterleitung über die geteerte Liedertswilerstasse aus dem Strassennetzplan zu streichen.
2. Den Fussweg auf Parzelle 636 aus dem Strassennetzplan zu streichen.
3. Die Parzelle 577 neu als Fussweg in den Strassennetzplan aufzunehmen.

8. Verschiedenes

Einladung zur 2. Bürgergemeindeversammlung 2021

Donnerstag, 16. Dezember 2021, 19.45 Uhr in der Mehrzweckhalle Titterten

Traktanden

1. Tonaufnahme der Bürgergemeindeversammlung vom 16. Dezember 2021
2. Genehmigung Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 30. Juni 2021
3. Genehmigung der Budgets 2022 der Bürgergemeinde
4. Verschiedenes

1. Genehmigung, Tonaufnahme der Bürgergemeindeversammlung

Damit das ausführliche Protokoll der Bürgergemeindeversammlung einfacher verfasst und entlastet werden kann, unterbreitet der Gemeinderat den Vorschlag die Bürgergemeindeversammlung auf Tonband aufzunehmen.

Gemäss § 53 Abs. 3 des Gemeindegesetzes benötigt eine Tonaufnahme die Zustimmung der Bürgergemeindeversammlung.

Die Tonaufnahmen werden ausschliesslich zur Verfassung des ausführlichen Protokolls verwendet und nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, der Aufnahme der Versammlung auf Tonband für die Verfassung des ausführlichen Protokolls zuzustimmen.

2. Genehmigung, Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 30. Juni 2021

Gestützt auf § 5 Absatz 3 des Verwaltungs- und Organisationsreglementes der Gemeinde Titterten beantragt der Gemeinderat der Versammlung nur die Beschlüsse der 1. Bürgergemeindeversammlung vom 30. Juni 2021 vorzulesen.

Die Beschlüsse der 1. Bürgergemeindeversammlung vom 30. Juni 2021 lauten wie folgt:

://: Die beantragte Änderung der Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

://: Die Aufnahme der Bürgergemeindeversammlung auf Tonband wird einstimmig genehmigt.

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

- ://: Die Rechnung 2020, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Bilanz, wird einstimmig genehmigt.
- ://: Den Kauf von Aktien wird einstimmig genehmigt.
- ://: Keine Beschlussfassung.

Das Beschlussprotokoll kann im Internet unter www.titterten.ch eingesehen oder ausgedruckt werden. Das detaillierte Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung oder eine Stunde vor Versammlungsbeginn in der Mehrzweckhalle eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das ausführliche Protokoll der 1. Bürgergemeindeversammlung 2021 vom 30. Juni 2021 zu genehmigen.

3. Budget 2022 der Bürgergemeinde Titterten

Der Entwurf des Budgets 2022 der Bürgergemeinde Titterten zeigt folgendes Ergebnis:

Budget 2022		Budget 2021			Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
15'704	11'900	14'500	7'000	Total Aufwand / Ertrag	11'391.15	6'847.50
	3'804		7'500	Aufwandüberschuss		4'543.65
				Ertragsüberschuss		

Ertragsüberschuss Kommentar:

Durch die geplanten Dividendenausschüttungen wird der Aufwandüberschuss reduziert.

Bericht der RGPK zum Budgetvorschlag 2022 der Bürgergemeinde

Durchführung der Begutachtung

Die RGPK erhielt das Budget vom Gemeinderat in qualitativ guter Form. Nach individueller Vorbereitung begutachtete die RGPK an ihrer ersten Sitzung vom 10. November 2021 den Voranschlag 2022. An der zweiten Sitzung vom 22. November 2021 mit der Präsidentin und dem Vizepräsidenten des Gemeinderates sowie dem Gemeindeverwalter Martin Rychener wurden unsere Fragen dazu besprochen. Wir erhielten auf unsere Fragen zufriedenstellende Antworten.

Ergebnisse unserer Begutachtung

Der Gemeinderat präsentiert ein Budget der Bürgergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'804.-. Dies ist ein leicht verminderter Aufwandüberschuss gegenüber der Rechnung 2020. Die Höhe der einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen sind plausibel und die Erläuterungen zu den Abweichungen nachvollziehbar. Daher kommt die RGPK zu folgendem Antrag:

Antrag

Die RGPK empfiehlt der Bürgergemeindeversammlung, den Voranschlag 2022 zu genehmigen.

Die RGPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Rechnungs – und Geschäftsprüfungskommission

Karl Bolli
Präsident

Stefan Merz
Aktuar

Die Detailunterlagen können im Internet unter www.titterten.ch eingesehen oder ausgedruckt werden. Sie können auch während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung oder eine Stunde vor Versammlungsbeginn in der Mehrzweckhalle bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen, das Budget 2022 der Bürgergemeinde Titterten (Erfolgsrechnung) zu genehmigen.

4. Verschiedenes